

# Amtsblatt



## Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

**Sprechzeiten:** Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:  
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 44

06. November 2021

50. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	<b>Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) Amtliche Bekanntmachung</b> Im Landkreis Straubing-Bogen hat die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 300 überschritten. Zugleich sind die zur Verfügung stehenden Intensivbetten im Leitstellenbereich, dem der Landkreis Straubing-Bogen angehört, zu mindestens 80 % ausgelastet.	389
2.	<b>Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 3642805521</b> Sparkasse Niederbayern-Mitte	390
3.	<b>Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde Kontonummer 3417444519</b> Sparkasse Landshut	391

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

E-Mail: [landratsamt@straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@straubing-bogen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen



Landratsamt  
Straubing-Bogen



Aktenzeichen: 31-5304

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV)**

### **Amtliche Bekanntmachung**

**Im Landkreis Straubing-Bogen hat die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 300 überschritten. Zugleich sind die zur Verfügung stehenden Intensivbetten im Leitstellenbereich, dem der Landkreis Straubing-Bogen angehört, zu mindestens 80 % ausgelastet.**

Es gelten damit ab **07.11.2021, 0:00 Uhr** für den Landkreis Straubing-Bogen die in § 17 Satz 2 der 14. BayIfSMV vorgesehenen Maßnahmen entsprechend.

Zu den konkreten Regelungen wird auf den Verordnungstext der 14. BayIfSMV vom 01.09.2021 (BayMBl. Nr. 615, BayRS 2126-1-18-G), die zuletzt durch §§ 1 und 2 der Verordnung vom 5. November 2021 (BayMBl. Nr. 772) geändert worden ist, verwiesen.

Weitere Informationen hierzu können auch auf den Internetseiten des Bayerischen Gesundheitsministeriums und des Bayerischen Innenministeriums abgerufen werden.

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/>  
<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

Straubing, 06.11.2021

Aumer  
Regierungsdirektorin

### **Kraftloserklärung**

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3642805521 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 05.11.2021

Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez. Anja Kaiser  
-Gebietsdirektorin-

# Aufgebot

einer verloren gegangenen

## Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3417444519  
ist in Verlust geraten.

Antragsteller

Johann Dachs

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

**04.02.2022**

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 03.11.2021

Sparkasse Landshut

Geisler

Gallwitz